



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle  
Apotheken  
im Land Bremen**

Bremen, den 17. Oktober 2022

## **INFO-Mail 2022 Nr. 39**

### **1. COVID-19-Impfstoffversorgung, Verlängerung der Haltbarkeit Spikevax**

Die Standardarbeitsanweisungen zum Umgang mit den COVID-19-Impfstoffen Spikevax® und Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.1 von Moderna wurden angepasst, ebenso die entsprechende Begleitdokumentation. Beide Standardarbeitsanweisungen und die Begleitdokumentation sind vom Paul-Ehrlich-Institut nach § 4 Absatz 3 Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung bewertet und das Vorliegen einer Ausnahme von einer Herstellungserlaubnis für das Umpacken der Impfstoffe bei Einhaltung festgestellt worden.

- » **SOP Spikevax® und SOP Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.1 (50 µg /50 µg)/ml Injektionsdispersion von Moderna,**
- » **Formblatt zur Begleitdokumentation**

Moderna hat mit einem Schreiben mitgeteilt, dass im August 2022 die Fachinformation von Spikevax® im Abschnitt 6.3 „Dauer der Haltbarkeit“ aktualisiert worden ist. Eine Verlängerung der Haltbarkeit von 9 auf 12 Monate ist bei zuvor ununterbrochener Lagerung bei -50°C bis -15°C möglich. Allerdings verkürzt sich in diesem Zeitraum die Verwendbarkeitsdauer von 30 Tage auf 14 Tage.

Von dieser Haltbarkeitsverlängerung kann ggf. Gebrauch gemacht werden. Auch die Fachinformation zu Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.1 sieht eine solche Möglichkeit vor.

Der pharmazeutische Großhandel berechnet künftig das exakte Verwendbarkeitsdatum der Vials (TT.MM.JJJJ). Diese Angabe ist bei Abgabe an die impfende Stelle von der Apotheke weiterzuleiten. Die Übertragung des Datums ist jetzt auch in der Begleitdokumentation vorgesehen.

Die Standardprozessbeschreibungen und das Formblatt zur Begleitdokumentation stehen auf abda.de unter „Informationen zum Coronavirus“ sowie auf der Corona-Seite der Apothekerkammer Bremen zur Verfügung.

### **2. Pharmazeutische Dienstleistungen – Seminarangebot erweitert**

Die Teilnahme am ATHINA-Workshop sowie am BAK-Curriculum „Medikationsanalyse als Prozess“ qualifizieren Sie für das Anbieten und Abrechnen der Pharmazeutischen Dienstleistungen

- » Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
- » Medikationsberatung bei
  - o der oralen Antitumorthherapie
  - o der immunsuppressiven Therapie nach Organtransplantationen

(Gleichwertig sind auch Fort- und Weiterbildungen in ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm, Weiterbildung Geriatriische Pharmazie und Weiterbildung Allgemeinpharmazie)

Die Medikationsanalyse als Prozess nach BAK-Curriculum wird an 2 Onlineterminen (17.01. und 17.03.2023) sowie als Präsenztermin am 03.03.2023 in Bremen angeboten.

Alle Informationen zu den Seminaren sowie weitere Termine können Sie dem beigefügten Dokument entnehmen.

### **3. Paxlovid® – Verlängerung der Haltbarkeit**

Die Haltbarkeit des oralen COVID-19 Arzneimittels Paxlovid® von der Firma Pfizer ist verlängert worden. Die Verlängerung von 12 Monate auf 18 Monate gilt auch für bereits im Verkehr befindliche Packungen Paxlovid®. Diese Packungen werden nicht umetikettiert. Bei der Abgabe des Arzneimittels sollte auf die Verlängerung der Haltbarkeit hingewiesen werden. Packungen mit einem aufgedruckten Verfallsdatum von November 2022 bis Mai 2023 sind entsprechend 6 Monate länger verwendbar. Für Chargen mit einem aufgedruckten Verfallsdatum Juni 2023 ist die Verlängerung bereits berücksichtigt. Nähere Informationen sind dem anliegenden Informationsschreiben der Firma Pfizer in Absprache mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu entnehmen.

Das Schreiben finden Sie auch auf unserer SARC-CoV-2-Webseite!

### **4. Rückmeldung COVID-19- oder Gripeschutzimpfung**

Mit INFO-Mail 2022 Nr. 37 vom 6. Oktober haben wir eine Abfrage verschickt mit der Bitte, uns mitzuteilen, ob Sie in Ihrer Apotheke Schutzimpfungen gegen Grippe bzw. COVID-19 anbieten und Ihre Apotheke als Anbieter dieser Dienstleistungen auf unserer Webseite veröffentlicht werden soll.

Bislang liegen uns jedoch kaum Rückmeldungen vor. Daher bitten wir Sie erneut, uns das dieser INFO-Mail beigefügte Rücksendefax zukommen zu lassen, sofern Sie Impfungen anbieten. Wir haben aktuell täglich Anfragen von Bürger:innen, in welchen Apotheken eine Gripeschutzimpfung (COVID-19-Impfung) angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus